

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE OBER-MÖRLEN



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen
Frankfurter Straße 31

61239 Ober-Mörlen

Antrag auf Wasserversorgung

(Bitte nur die hellblauen Felder ausfüllen, mit Block- oder Maschinenschrift)

- 1) Wasseranschluss vorhanden ? ja nein
Wasserzähler vorhanden (wenn ja Zählernummer: _____) ja nein
Mehrsparteneinführung (MHS) kann benutzt werden? ja nein
Anschluss soll als Bauwasseranschluss verwendet werden ja nein
- 2) Für: Haushalt
 Gewerbe

wird die Erstellung eines Wasseranschlusses für folgendes Grundstück/Gebäude beantragt:

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück

Flur

Gemarkung

3) Auftraggeber (Grundstückseigentümer/in)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

4) Es soll über den Wasseranschluss folgendes versorgt werden (Anzahl angeben):

Stockwerke
 Wohnung/en
 Wasserzähler

Art der Entnahme	Anzahl (1)	V _R l/s (2)	l/s (1x2)	
Duschwanne	<input type="text"/>			
Badewanne	<input type="text"/>			
Küchenspüle	<input type="text"/>			
Waschbecken	<input type="text"/>			
Waschmaschine	<input type="text"/>			
Geschirrspülmaschine	<input type="text"/>			
Toiletten	<input type="text"/>			V m ³ /h
		Gesamt:		

5) Installationsunternehmen

Firma
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Telefon

6) Architekt / Planer

Name
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Telefon

7) Bestätigung über Richtigkeit der obenstehenden Angaben

, den
 Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s)

8) Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Zählergröße / Nennweite Länge des Anschlusses

Technische Angaben sind korrekt:

 Ort, Datum, Unterschrift Wassermeister

ERLÄUTERUNG ZUM ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG

Der Antrag auf Wasserversorgung bildet mit Ihren anzugebenden Daten die Grundlage zur Erstellung der Hausanschlussleitung und / oder zur Lieferung von Trinkwasser. Bitte setzen sie sich umgehend nach der Abgabe des Antrages mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung, um einen Termin zur Ausführung der Arbeiten zu finden.

Zur reibungslosen Bearbeitung des Antrages bitten wir folgendes **dringend** zu beachten:

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen
- Der Antrag ist vom Grundstückseigentümer (Antragsteller) zu unterschreiben
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum müssen **alle** Eigentümer (z.B. beide Eheleute) den Antrag unterschreiben
- Vor der Montage des Wasserzählers ist ein Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage (siehe Seiten 4-5) zu stellen.
- Der Hausanschluss dient zum Transport des Lebensmittels Trinkwasser. Aus hygienischen Gründen darf zwischen der Verlegung der Anschlussleitung und der Inbetriebnahme eine maximale Frist von sechs Monaten nicht überschritten werden.
- Zusätzliche Entnahmestellen oder ein Rückbau können sich auf die Eignung der Anschlussleitung und die Zählergröße auswirken. Informieren sie die Gemeindeverwaltung deshalb bitte, falls Sie wesentliche Änderungen nach der Inbetriebnahme der Wasserversorgung vornehmen.
- Der Wasseranschluss bzw. die Wasseruhr darf keinesfalls verbaut oder zugestellt werden. Ein ständiger Zugang muss gewährleistet sein.

- Gemäß § 12 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 13 Absatz 1, der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung (WVS) ist der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung des Grundstücksanschlusses der Gemeinde vom Eigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zzgl. USt. zu erstatten.

Dem Antrag auf Wasserversorgung sind beizufügen:

- **ein amtlicher Lageplan M 1:500 oder M 1:250**
- **ein Kellergrundriss- oder Erdgeschossgrundriss mit gewünschter Leitungsführung**
- **ein Plan des Hausanschlussraumes mit Position der eventuell vorhandenen Mehrsparteneinführung und der geplanten Lage des Wasserzählers**

Bei Rückfragen zum Antrag bzw. zur Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch an die Gemeindeverwaltung unter 06002/502-56 oder per Mail unter wasserversorgung@gemeinde-obermoerlen.de

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE OBER-MÖRLEN



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen
Frankfurter Straße 31

61239 Ober-Mörlen

Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage

(Bitte nur die hellblauen Felder ausfüllen, mit Block- oder Maschinenschrift)

Objekt:

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück

Flur

Auftraggeber (Grundstückseigentümer/in):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Datum des Wasserversorgungsantrags

Datum des Zählereinbaus

Die Verbindung zwischen der Wasserzähleranlage und der bestehenden/neuen Hausinstallation ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 1988 und dem DVGW-Regelwerk, erstellt worden. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für Dicht befunden.

Die Installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Gemeinde Ober-Mörlen Abteilung Wasserversorgung behält sich das Recht vor, erstellte Anlagen gegebenenfalls zu prüfen.

Der Zähler kann nach Terminabsprache eingebaut werden.

Die Inbetriebnahme wird mit der Gemeinde Ober-Mörlen Abteilung Wasserversorgung abgestimmt. Installationsunternehmen, die der Gemeinde nicht bekannt sind, werden gebeten, eine Kopie der derzeit gültigen Zulassung beizufügen.

Installationsunternehmen:

Firma	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Zulassungsnummer und Zulassungsort	<input type="text"/>
Verantwortlicher Fachmann	<input type="text"/>

, den

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens